Mindestanforderungen an die Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

• Eintragung ins Handels-/Berufsregister

Der Bewerber/Bieter muss in das Handelsregister/Berufsregister eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Registerauszugs, der nicht älter als 6 Monate ist.

Bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist der Nachweis von allen Bietergemeinschafts-partnern zu erbringen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

• Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Der Bewerber/Bieter muss über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung verfügen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Versicherungspolice oder ersatzweise einer Bestätigung der Versicherung, nicht älter als 12 Monate, mit Angaben zur Deckungssumme, getrennt nach Personen- und Sach-/Vermögensschäden.

Die Mindestdeckungssumme hat dabei 1,5 Mio. EUR netto für Personenschäden und 500.000 EUR netto für Sach-/Vermögensschäden zu betragen.

Sofern eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen in der geforderten Mindesthöhe bisher nicht besteht, ist der Nachweis ersatzweise durch Vor-lage einer Bereitstellungserklärung der Versicherung zu führen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften sind die gestellten Anforderungen an die Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung jeweils von jedem Bietergemeinschaftspartner zu erfüllen.

Berufliche und technische Leistungsfähigkeit

• Technische Ausrüstung

Der Bewerber/Bieter muss über die technisch erforderliche Ausrüstung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung verfügen. Als erforderlich für die Erbringung der ausgeschrie-benen Leistung werden gesehen:

Elektrotechnische Messgeräte

• *Digitalmultimeter*

• *Zweipoliger Spannungsprüfer*

• *Durchgangsprüfer*

• *Strommesszange*

• *Isolationsmessgerät*

IT- und Netzwerkausrüstung

• *Service-Laptop*

• *RJ45-Netzwerkkabel*

• *USB-zu-Ethernet-Adapter*

• *SSH-Client / Browser*

• *USB-Stick*

Standard-Handwerkzeugausrüstung

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Eigenerklärung des Bewerbers/Bieters.

Bewertungskriterien zur Eignung

Über die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignung hinaus können Bewerber zusätzlich Bewertungspunkte sammeln, sofern sie unter Vorlage geeigneter Nachweise die Erfüllung der nachfolgenden Bewertungskriterien zur Eignung nachweisen:

Bewertungskriterium	Punkte
01. Der Bewerber hat nachzuweisen, dass für die vertragsgegenständlichen Leitungen ausreichen qualifiziertes Personal im Raum Berlin/Brandenburg verfügbar ist bzw. spätestens zum Vertragsbeginn zur Verfügung steht, um die vertraglich vereinbarten Service Levels (SLAs) während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.	10 Punkte: Nachweis von min. 4 verfügbaren Servicetechnikern. 20 Punkte: Nachweis von min. 4 verfügbaren Servicetechnikern und die Darstellung der personellen Organisation zu Leistungserbringung sowie Vertretungsregelung und Eisatzkoordination. 30 Punkte: Nachweis von min. 5 verfügbaren Servicetechnikern und die Darstellung der personellen Organisation zur Leistungserbringung sowie Vertretungsregelung und Einsatzkoordination.

02. Der Bewerber hat seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch die Benennung von min. drei vergleichbaren Referenzprojekten nachzuweisen. Als vergleichbar gelten Leistungen der Wartung, Instandhaltung, Entstörung oder des technischen Field Service an elektrotechnischen Anlagen oder Systemen mit Außendiensteinsatz. Die Referenzen müssen: • Innerhalb der letzten drei Jahre erbracht worden sein, • Jeweils eine Vertragslaufzeit von min. sechs Monaten • Den Einsatz von qualifizierten Elektrofachkräften umfasst haben sowie • Angaben zur Branche des Auftraggebers, Auftragsvolumen in EUR netto, Leistungsstandort, Leistungszeitraum und Umfang der erbrachten Leistungen sowie die Rolle des Projektleiters enthalten.	10 Punkte: 2 vergleichbare Referenzen 25 Punkte: 3 bis 4 vergleichbare Referenzen 40 Punkte: Min. 5 vergleichbare Referenzen
03. Der Bewerber hat nachzuweisen, dass die für die Leistungserbringung vorgesehenen Außendiensttechniker als Elektrofachkräfte gemäß den einschlägigen elektrotechnischen Vorschriften qualifiziert sind und über praktische Erfahrungen bei der Wartung, Instandsetzung und Entstörung elektrotechnischer Anlagen verfügen. Die Mitarbeiter müssen insbesondere Erfahrungen im Umgang mit: • Schalt- und Steuerungstechnik, • Netz- und Spannungsversorgung, • IT-Komponenten und Industrie-PCs, • Mobilfunk- und LTE-Kommunikationstechnik nachweisen können.	0 Punkte: Nachweis Elektrofachkraft 20 Punkte: Nachweis Elektrofachkraft bei vergleichbaren Serviceleistungen 30 Punkte: Nachweis Elektrofachkraft und Erfahrungen mit allen folgenden Bereichen: • Schalt- und Steuerungstechnik • Netz- und Spannungsversorgung • IT-Komponenten/Industrie-PCs • Mobilfunk- bzw. LTE-Kommunikationstechnik